



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.sieelbruch.de

DGVB, Bezirksverband Celle e.V., Schwanenring 87, 30627 Hannover

An die Mitglieder im
DGVB. Verband der GV. im
Oberlandesgerichtsbezirk

Celle e.V.

Vorsitzender:

Wolfgang Küssner,

Schwanenring 87,

30627 Hannover

Tel.: 0511/5421280

Fax: 0511/5421281

Hannover, den 08.10.2008

RUNDSCHREIBEN

des 3. Quartals 2008 für die Mitglieder des Bezirksverbandes Celle e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem aktuellen Rundschreiben aus diesem Quartal informiert Sie der Vorstand wie gewohnt über die neuesten Entwicklungen und Ereignisse der vergangenen Wochen innerhalb unseres Berufsstandes.

Bürokostenentschädigung

Der Landesjustizminister in Niedersachsen hat den Vertretern des DGVB. vor kurzer Zeit erklärt, dass es für das Kalenderjahr 2009 vorläufig bei dem bisherigen System der Bürokostenentschädigung verbleiben wird. Welchen Weg Niedersachsen danach beschreiten wird, sei noch offen. Man beobachtet derzeit die Entwicklungen in Bayern im Hinblick auf die Musterverordnung über die Aufwandsentschädigung, sowie den Vorschlag aus Baden-Württemberg, in Bezug auf das Gesamtvergütungsmodell. Allerdings wird im Niedersächsischen Justizministerium die juristische Meinung vertreten, dass das Gesamtvergütungsmodell nicht verfassungskonform ist. Es verstößt nach Auffassung der Juristen gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation eines Beamten, Art. 33 Abs. 5 GG. Maßgeblich für eine evtl. Neuregelung in Niedersachsen wird aber wohl sein, wie die Gerichtsvollzieher/innen in Bayern mit der neu eingeführten Musterverordnung zurecht kommen werden. Sollte die dortige Regelung zum Erfolg führen, so wird sich nach Einschätzung des Justizministeriums wohl die Mehrheit der Bundesländer für dieses System entscheiden. Eine bundeseinheitliche Regelung wird nach wie vor angestrebt, gilt aber zunehmend als nicht mehr realisierbar, weil einzelne Bundesländer wohl eine auf sie zugeschnittene Lösung anstreben werden (siehe Baden-Württemberg, Vergütungsmodell). Das Justizministerium sieht auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken unterschiedlicher Entschädigungsmodelle in den einzelnen Bundesländern. Dieses sei durch die Föderalismusreform abgedeckt.

Vorsitzender: OGV Wolfgang Küssner, Schwanenring 87, 30627 Hannover, Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281, [E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de](mailto:ogv.w.kuessner@t-online.de)
Stellv. Vorsitzender: Guido Hahne, Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven, Tel.: 04721-690910 o. 0170/5433820, [E-Mail: Guido.Hahne@kakahelmail.de](mailto:Guido.Hahne@kakahelmail.de)
Geschäftsführer: Helge Stummeyer, Alter Kirchweg 25, 31848 Bad Münder, Tel.: 05042/5080456, Fax: 05042/5080459, [E-Mail: helge.stummeyer@t-online.de](mailto:Helge.stummeyer@t-online.de)
Schatzmeister: Reinhard Krumfuß, Lärchenweg 32, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795/418, Fax.: 04795/427, [E-Mail: OGV.R.Krumfuss@t-online.de](mailto:OGV.R.Krumfuss@t-online.de)
Leiter d. Öffentlichkeitsarbeit: Thorsten Scholz, Hann. Heerstr. 101, 29221 Celle, Tel.: 05141/880302, Fax: 05141/880304, [E-Mail: avz.scholz@freenet.de](mailto:avz.scholz@freenet.de)



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.sieizelbruch.de

Neuordnung des niedersächsischen Laufbahnrechts

Bei der im Bundesland Niedersachsen vorgesehenen Reform des Laufbahnrechts wird es für unsere Berufsgruppe nach derzeitigem Kenntnisstand keine Veränderung der bestehenden besoldungsrechtlichen Ämterstruktur geben. Die bislang bestehenden Eingangsamter werden in das neue System überführt. Konkret bedeutet dieses für die Laufbahn der Gerichtsvollzieher/innen, dass sich diese nach den derzeitigen Planungen in der Laufbahn „Justiz“, der Laufbahngruppe 1, wiederfinden wird. Hinsichtlich der Zuordnung der bestehenden Ämter (Gerichtsvollzieher = A 8, Obergerichtsvollzieher = A 9) wird keine Änderung eintreten. Bezüglich der Amtszulage (A 9 + Z) gem. § 42 BBesG, in Verbindung mit der Anlage I, Ziffer 3, zu der Besoldungsgruppe A 9 aus dem BBesG, wird ebenfalls keine Änderung eintreten. Dieses bedeutet, dass weiterhin 30 % der Obergerichtsvollzieher-Stellen mit einer Amtszulage versehen werden können. Dieses wurde uns vom Innenministerium entsprechend schriftlich mitgeteilt.

Aus dem Niedersächsischen Justizministerium wurde uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Zuge der Reform des Laufbahnrechts nicht beabsichtigt sei, die für uns bedeutsame Regelung des § 49 BBesG in ein niedersächsisches Gesetz zu integrieren. Gem. Art. 125a GG hat somit auch nach der Föderalismusreform die Vorschrift des § 49 BBesG weiterhin für unseren Berufsstand Gültigkeit. Damit bleibt auch die Vollstreckungsvergütung weiterhin Bestandteil der Besoldung.

Gesetzentwurf zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Kenntnis. Von den Vertretern des DGVB wurden zwischenzeitlich in einigen Gesprächsterminen mit den Rechtspolitikern des Deutschen Bundestages noch einmal die hiesigen Bedenken vorgetragen. Es zeichnet sich nunmehr ab, dass dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung so nicht im Bundestag beschlossen wird. Die wahlweise Voranstellung des Verfahrens auf Abgabe der Vermögensauskunft an den Beginn der Zwangsvollstreckung, ohne einen entsprechenden Vollstreckungsversuch an Ort und Stelle, führt aus vielen Gründen nicht zu einer Beschleunigung des Verfahrens. Weiterhin ist die vorgeschlagene Regelung hinsichtlich der Auskunftsrechte bzw. Datenermittlung durch die Gerichtsvollzieher/innen als nicht unproblematisch durch die Politik angesehen worden. Der Gesetzentwurf hat trotz der Zielsetzung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Deutschen Bundestag derzeit keine Priorität. Es ist deshalb sehr unwahrscheinlich, dass mit einer Verabschiedung in dieser Legislaturperiode noch gerechnet werden kann, da noch andere Gesetzesvorhaben für das verbleibende Halbjahr in 2009 auf der Tagesordnung stehen. Sollte der Gesetzentwurf nicht mehr behandelt werden, so müsste dieser evtl. erneut über den Bundesrat in der kommenden Legislaturperiode in den Bundestag eingebracht werden.

Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.sieelbruch.de

Reform des Gerichtsvollzieherwesens/Arbeitskreis der Justizstaatssekretäre
Eine Staatssekretärskonferenz hatte im Frühjahr 2008 beschlossen, einen Arbeitskreis einzusetzen, der sich zu verschiedenen Themen mit einer Reform des Gerichtsvollzieherwesens innerhalb des Berufsbeamtentums beschäftigen soll. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe hat bereits stattgefunden. Man will sich dort mit den Themen Aufgabenübertragungen, Bürokostenentschädigung, Vergütung, Besoldung, Leistungsanreize, Nebentätigkeiten, Ausbildung, GVGA, GVO, Büroorganisation, Gerichtsvollziehergesetz, Einrichtung eines Vollstreckungsamtes und Schaffung von Wettbewerbsmöglichkeiten beschäftigen. Zu der kommenden Sitzung dieser Arbeitsgruppe werden auch Vertreter des DGVB. zu einer Eingangsanhörung eingeladen werden. Das Ergebnis dieser Staatssekretärs-Arbeitsgruppe soll dann im kommenden Jahr der Frühjahrs - JUMIKO zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Über das weitere Geschehen in dieser Arbeitsgruppe werden wir zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Gesetzentwurf über die Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung
In der Anlage übersenden wir Ihnen den Gesetzentwurf über die Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung aus dem Bundesministerium der Justiz zur Kenntnisnahme. Hier soll den Gerichtsvollzieher/innen die Möglichkeit eröffnet werden, neben der regulären Versteigerung, auch im Internet ggfs. eine Versteigerung abwickeln zu können. Wir sollten uns dieser zusätzlichen Möglichkeit nicht verschließen, und die Angelegenheit in entsprechenden Stellungnahmen gegenüber den Justizverwaltungen befürworten.

Wegegeld

In den vergangenen Wochen haben den Vorstand zahlreiche Anrufe von Kolleginnen und Kollegen erreicht, die sich über die hohen Betriebskosten für die dienstlich genutzten Privatfahrzeuge beklagten und eine Erhöhung der Wegegelder forderten. Wir sind gerne bereit, einen Vorstoß auf Erhöhung der Wegegeldpauschalen vorzunehmen. Allerdings gilt auch hier, eine nur gefühlte Unterdeckung der Betriebskosten, reicht für die Forderung nach einer Erhöhung nicht aus. Hier muß ein Fahrtenbuch geführt werden, um entsprechendes verlässliches Zahlenmaterial zu gewinnen. Wir können daher allen Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, einmal für 3 Monate ein Fahrtenbuch zu führen, um die tatsächlichen Betriebskosten zu ermitteln. In diesen 3 Monaten sollte kein Urlaub anstehen. Wir würden uns freuen, wenn uns dann von den Kolleginnen und Kollegen die Berechnungen mit einer Gegenüberstellung zu den in diesem Zeitraum einbehaltenen Wegegeldpauschalen vorgelegt werden. Bitte bedenken Sie, dass das Wegegeld nur für die Fahrten zwischen Amtsgericht oder Büro und Schuldner gewährt wird. Es sind demnach die Fahrten vom Amtsgericht oder Büro durch den GV-Bezirk zu erfassen.



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.Sie2elbruch.de

Neuwahlen des Vorstandes im Bezirksverband Celle auf der nächsten Generalversammlung
Auf der im Herbst anstehenden Generalversammlung des Bezirksverbandes Celle stehen wieder einmal Neuwahlen des Vorstandes an. Jedes einzelne Mitglied möge sich ernsthaft Gedanken hinsichtlich einer Mitarbeit bzw. Vorschläge für die einzelnen Vorstandspositionen machen. Der derzeit tätige geschäftsführende Vorstand beabsichtigt, für eine erneute Kandidatur nur noch im Notfall zur Verfügung zu stehen, da dieser Vorstand die Verbandsarbeit über mehrere Legislaturperioden geleistet hat, und nunmehr auch ein gewisser Nachwuchs gefördert werden soll. Die Vorstandsarbeit innerhalb eines Bezirksverbandes ist nicht so umfangreich, als dass diese nicht neben der normalen beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden kann. Die Schwerpunkte liegen in der Mitgliederinformation (Rundschreiben, Internetseite), sowie der Kontakt zum OLG Celle. Hier ist der Bezirksverband insbesondere an den Einstellungsgesprächen neuer GV-Anwärter/innen beteiligt. Je nach Interessenlage können die Vorstandsmitglieder des Bezirksverbandes auf freiwilliger Basis auch an den Ländervertreterversammlungen des DGVB. (zweimal im Jahr) teilnehmen. Dieses ist in der Regel eine dreitägige Veranstaltung (Do.-Sa.), an der auch die jeweiligen Partner/innen teilnehmen können. Weiterhin können die Vorstandsmitglieder des Bezirksverbandes sich durch Stellungnahmen und Teilnahme an den Gremien des Landesverbandes (Landesverbandstag/LV-Vorstandssitzungen) aktiv an den aktuellen verbandspolitischen Sachthemen beteiligen. Die Satzung gibt noch weitere Hinweise hinsichtlich der Aktivitäten des Bezirksverbandes (abgedruckt unter Siegelbruch). Für weitere Rückfragen steht Ihnen der amtierende Vorstand auch jederzeit zur Verfügung.

Weitere Informationen zur verbandlichen Tätigkeit des Bezirksverbandes Celle erhalten Sie zusätzlich auch ständig aktualisiert unter unserer Internetseite www.sie2elbruch.de.

Der gesamte Vorstand des Bezirksverbandes Celle wünscht Ihnen eine schöne Herbstzeit, gesundheitlich und beruflich alles Gute, und verbleibt

mit kollegialem Gruß

gez. Wolfgang Küssner

gez. Guido Hahne

gez. Helge Stummeyer

gez. Reinhard Krumfuß

gez. Thorsten Scholz

Vorsitzender: OGV Wolfgang Küssner, Schwanenring 87, 30627 Hannover, Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281, [E-Mail: ogv.w.kuessner@wl-online.de](mailto:ogv.w.kuessner@wl-online.de)

Stellv. Vorsitzender: Guido Hahne, Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven, Tel.: 04721-690910 o. 0170/5433820, [E-Mail: Guido.Hahne@akabelmail.de](mailto:Guido.Hahne@akabelmail.de)

Geschäftsführer: Helge Stummeyer, Alter Kirchweg 25, 31848 Bad Münder, Tel.: 05042/5080456, Fax: 05042/5080459, [E-Mail: helge.stummeyer@online.de](mailto:helge.stummeyer@online.de)

Schatzmeister: Reinhard Knunfuß, Lärchenweg 32, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795/418, Fax: 04795/427, [E-Mail: OGV R.Krumfuss@online.de](mailto:OGVR.Krumfuss@online.de)

Leiter d. Öffentlichkeitsarbeit: Thorsten Scholz; Hann. Heerstr. 101, 29221 Celle, Tel.: 05141/880302, Fax: 05141/880304, [E-Mail: evz.scholz@anfreenet.de](mailto:evz.scholz@anfreenet.de)